
Wegleitung

über die Berufsprüfung für

Orthopädische Hufschmiedin

Orthopädischer Hufschmied

vom 1. XXX. XXXX

ENTWURF

Inhalt

1. Zweck der Wegleitung	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Prüfungsgremien	4
2. Berufsbild	6
3. Organisation der Prüfungen	6
3.1 Administratives Vorgehen	6
3.2 Einzahlung der Prüfungsgebühr, definitive Registrierung	7
3.3 Prüfungsaufgebot und Ausstandsbegehren	7
3.4 Rücktritt	7
4. Zulassungsbedingungen	7
4.1 Abschlüsse	7
4.2 Berufserfahrung	8
4.3 Gleichwertigkeit und Dispensation	8
4.3 Nachteilsausgleich	8
5. Prüfung	9
5.1 Allgemeiner Prüfungsbeschrieb	9
5.2 Prüfungsteile, Bestandteile der Prüfung	10
5.3 Beschrieb der Prüfungsteile	11
5.4 Beschwerde beim SBFI, Verfahren	20
6. Schlussbestimmungen	21
7. Erlass	21
Anhang 1: Qualifikationsprofil	22
Handlungskompetenzbereich A: Vorbereiten eines anspruchsvollen Hufschutzes ..	24
Handlungskompetenzbereich B: Herstellen eines anspruchsvollen Hufschutzes ..	27
Handlungskompetenzbereich C: Beraten von Kundinnen und Kunden	30
Handlungskompetenzbereich D: Führen des Betriebs	33
Anhang 2: Glossar	37

1. Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Kandidatinnen und Kandidaten sowie den Prüfungsakteurinnen und -akteuren einen Überblick über die Berufsprüfung. Sie beruht auf der Prüfungsordnung der Berufsprüfung für Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidgenössischem Fachausweis vom [hier Datum der Genehmigung durch SBFI einsetzen].

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung
- Informationen zu den Handlungskompetenzbereichen
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung
- Eine Zusammenstellung der Kompetenzen pro Handlungskompetenzbereich

1.1 Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die in den Handlungskompetenzbereichen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen geprüft. Die Grundlage der an der Abschlussprüfung unter Beweis zu stellenden Kompetenzen bilden die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Folgende Definition gilt als Leitschnur: Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt (siehe SBFI).

1.2 Prüfungsgremien

Trägerorganisation

AM Suisse stellt die Trägerorganisation der Prüfung dar.

Prüfungskommission (PK)

Die Funktion der PK ist in der Prüfungsordnung Ziffer 2.1 und 2.2 detailliert beschrieben. Sie setzt sich aus 4 - 6 Mitgliedern zusammen und wird durch die Trägerschaft für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Prüfungsleitung

Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen vor Ort verantwortlich. Sie präsentiert den Vertreterinnen und Vertretern der Prüfungskommission den Verlauf der Berufsprüfung in einer Notensitzung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen

Diese sind für die Durchführung und Bewertung der schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungen zuständig.

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt die mit den Berufsprüfungen verbundenen administrativen Aufgaben. Es erledigt im Auftrage der Prüfungskommission die Ausschreibungen der Berufsprüfung, den schriftlichen Zulassungsbestätigungsversand der Kandidaten und Kandidatinnen zu den Prüfungen und die Bestellung der Fachausweise. Das Prüfungssekretariat ist nicht beschlussfähig und führt nur Beschlüsse und Aufträge von der Prüfungskommission aus. Zudem ist das Prüfungssekretariat die direkte Ansprechstelle für die Kandidaten und Kandidatinnen für alle Fragen, welche im Zusammenhang mit der Berufsprüfung und Prüfungsvorbereitung stehen. Gesuche und Fragen über die Berufsprüfung sind an folgende Adresse zu stellen:

AM Suisse
Fachverband Agrotec Suisse
Prüfungssekretariat
Chräjeninsel 2
3270 Aarberg

Tel.: +41 32 391 99 44
Fax.: +41 32 391 99 43
Mail: agrotecsuisse@amsuisse.ch
Homepage: www.agrotecsuisse.ch

ENTWURF

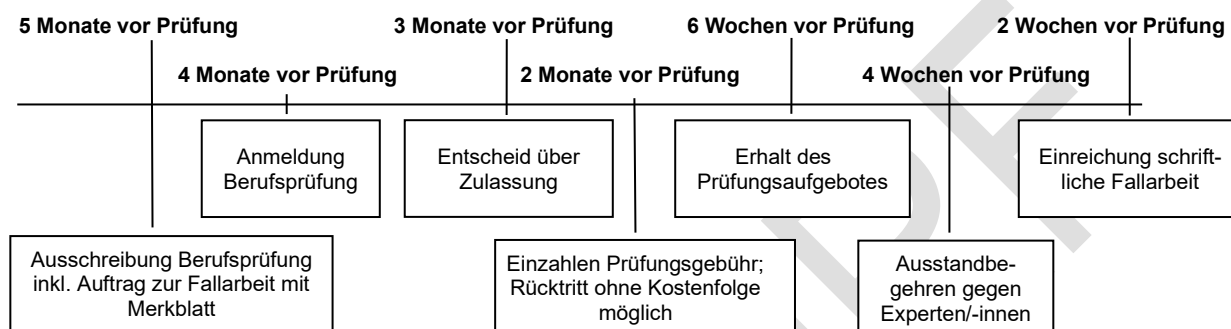
2. Berufsbild

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung dargestellt.

Das Berufsbild (basierend auf den Handlungskompetenzen) bildet gemeinsam mit der Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und dem Anforderungsniveau (Beschreibung der Kompetenzbereiche, inkl. Leistungskriterien) das Qualifikationsprofil. Letzte sind im Anhang dieser Wegleitung abgebildet.

3. Organisation der Prüfungen

Zeitraster Anmeldeverfahren:



3.1 Administratives Vorgehen

Zeitpunkt der Prüfungsausschreibung

Die Berufsprüfung für Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungsorte der Prüfungen

Die Ausschreibung erscheint einmalig in der Fachverbandszeitschrift des AM Suisse und auf dessen Homepage.

Bewerbungsunterlagen

Für die Anmeldung verwenden die Kandidaten und Kandidatinnen das vorgegebene Anmeldeformular. Diesem sind alle Unterlagen nach Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung beizulegen. Insbesondere hat der Praxisnachweis mittels tätigkeitsbeschreibender, rechtsgültig unterzeichneter Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber und einem chronologischen Zusammenzug zu erfolgen. Ein allfälliger Militärdienst als Militärhufschmied/-in muss dazu auch bestätigt werden.

Ebenfalls sind dem Anmeldeformular allfällige frühere Zulassungsentscheide und Entscheide über Nachteilsausgleichs Gesuche der Prüfungskommission beizulegen.

Zulassungsentscheid

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird dem Bewerber oder der Bewerberin mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Kann die einschlägige Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt des Zulassungsentscheides noch nicht vollständig nachgewiesen werden, kann die Zulassung zur Prüfung lediglich unter Vorbehalt erfolgen. Entsprechende nachträgliche Nachweise sind spätestens zusammen mit der schriftlichen Fallarbeit einzureichen. Der definitive Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird dem Bewerber oder der Bewerberin in diesem Fall mindestens eine Woche vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

3.2 Einzahlung der Prüfungsgebühr, definitive Registrierung

Gebühren zu Lasten der Kandidierenden

Mit der schriftlichen Mitteilung an den Kandidaten und die Kandidatin über den Zulassungsentscheid zur Prüfung wird zugleich die Prüfungsgebühr für die Kandidierenden zugestellt. Diese ist fristgerecht innert 30 Tagen ab Erstellungsdatum zu begleichen. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages sind die Kandidierenden offiziell zur Prüfung bestätigt. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaber und Fachausweisinhaberinnen, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zu Lasten der Kandidaten und Kandidatinnen.

Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidierenden.

Finanzielle Konsequenzen bei Prüfungsabbruch

Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Ermässigung der Prüfungsgebühren für Repetenten und Repetentinnen

Die Prüfungsgebühr für Kandidierende, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfanges festgelegt.

3.3 Prüfungsaufgebot und Ausstandsbegehren

Prüfungsaufgebot

Der Kandidat oder die Kandidatin wird mindestens 6 Wochen vor Beginn der Prüfung aufgeboten. Das Aufgebot enthält:

- a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- b) das Verzeichnis der Experten und Expertinnen.

Ergänzende Auskünfte sind in der Prüfungsordnung, Ziffer 4.1, zu entnehmen.

Ausstandsbegehren

Ausstandsbegehren gegen Experten und Expertinnen müssen mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn der Prüfungskommission eingereicht und begründet werden. Diese trifft die notwendigen Anordnungen.

3.4 Rücktritt

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 2 Monate vor Beginn der Prüfung zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Vaterschaft (2 Wochen ab Geburt);
- c) Krankheit und Unfall;
- d) Todesfall im engeren Umfeld;
- e) Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Der Rücktritt muss der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

4. Zulassungsbedingungen

4.1 Abschlüsse

Zur Prüfung wird nach Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung zugelassen, wer:

1. im Besitz des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Hufschmied/-in EFZ ist oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt. Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission;
2. zum Prüfungszeitpunkt mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung vorweisen kann. Als Prüfungszeitpunkt gilt das Datum zur Einreichung der Fallarbeit.
3. den Nachweis über den Besuch des Kurses für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Lehrbetrieben gemäss Art. 44 BBV¹ verfügt.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.4 der Prüfungsordnung und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Fallstudie (siehe Ziff. 5.3).

4.2 Berufserfahrung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Hufschmied/-in verfügt und wer zum Prüfungszeitpunkt mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung vorweisen kann. Als Prüfungszeitpunkt gilt das Datum zur Einreichung der Fallarbeit. Die Prüfungskommission befindet über die Anrechenbarkeit der Berufserfahrung.

Teilzeitarbeit von mindestens 60% wird als volle Tätigkeit angerechnet. Eine Teilzeitbeschäftigung unter 60% wird prozentual an die verlangte Praxis angerechnet.

Militärdienst wird bis zu maximal 8 Monaten zur Praxiszeit angerechnet, insofern der Militärdienst als Militärhufschmied/-in geleistet wurde.

Der Praxisnachweis hat mittels tätigkeitsbeschreibender, rechtsgültig unterzeichneter Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber und einem chronologischen Zusammenzug zu erfolgen.

Selbständigerwerbende haben den Nachweis durch einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder durch eine aktuelle Bestätigung der zuständigen AHV-Stelle über die Registrierung und Abrechnung als Selbständigerwerbende zu erbringen.

Kann die einschlägige Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt des Zulassungsentscheides noch nicht vollständig nachgewiesen werden, kann eine Zulassung zur Prüfung unter Vorbehalt erfolgen. Entsprechende nachträgliche Nachweise sind spätestens zusammen mit der schriftlichen Fallarbeit einzureichen.

4.3 Gleichwertigkeit und Dispensation

Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall über die Gleichwertigkeit von Ausweisen und Diplomen für Zulassungsgesuche aus branchenverwandten Berufen nach Ziffer 3.31a der Prüfungsordnung. Entsprechende Zulassungsgesuche sind spätestens mit Anmeldung zur Prüfung an die Prüfungskommission zu richten.

4.3 Nachteilsausgleich

Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall über Nachteilsausgleichsgesuche der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen mit Behinderungen. Entsprechende Gesuche sind fristgerecht mit der Prüfungsanmeldung bei dem Prüfungssekretariat einzureichen. Das Merkblatt vom SBFI (Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen) ist durch die Kandidaten und Kandidatinnen für die Anmeldung entsprechender Gesuche beizuziehen. Die in diesem Dokument (Ziffer 2, Antrag auf einen Nachteilsausgleich bei Berufs- und höheren Fachprüfungen) genannten Inhalte und Dokumente sind bei der Anmeldung durch die Kandidaten und Kandidatinnen zu berücksichtigen, respektive beizulegen. Das Merkblatt kann bei dem Prüfungssekretariat bezogen oder auf der Homepage des SBFI, [Kandidierende und Absolvierende \(admin.ch\)](http://www.admin.ch), heruntergeladen werden.

¹ Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (SR 412.101)

5. Prüfung

5.1 Allgemeiner Prüfungsbeschreibung

Die Berufsprüfung für Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied stellt fest, ob die Kandidaten und Kandidatinnen über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse eines Orthopädischen Hufschmiedes/ einer Orthopädischen Hufschmiedin mit Berufsprüfung verfügen. Detaillierte Hinweise zu den notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten (Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und Anforderungsniveau) sind dem Anhang „Qualifikationsprofil“ zu entnehmen.

Die Berufsprüfung orientiert sich an der beruflichen Praxis. Deshalb wird nicht nur schulisches Wissen abgefragt. Vielmehr werden berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen praxisnahen Aufgabenstellungen geprüft. Dabei achten die Prüfungskommission und das Expertengremium darauf, dass die einzelnen Aufgabenstellungen nach Möglichkeit Vernetzungen der einzelnen Stoffgebiete beinhalten (Fallbeispiele).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Prüfungsteile mit zeitlichem Aufwand und Gewichtung zusammengestellt.

Eine Übersicht der darin genannten Handlungskompetenzbereiche A bis D befindet sich im Anhang dieser Wegleitung (Qualifikationsprofil).

5.2 Prüfungsteile, Bestandteile der Prüfung

Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied mit eidgenössischem Fachausweis										
Ebene	Gesamtnote gerundet auf eine Dezimalstelle Note ≥ 4.0**									
Prüfungsteile	1. Hufschutz festlegen, dokumentieren und darlegen Handlungskompetenzen A1 – A3; C1* 25% der Gesamtnote Note gerundet auf eine Dezimalstelle		2. Hufschutz herstellen Handlungskompetenzen A1; B1 – B3; C1* 25% der Gesamtnote Note gerundet auf eine Dezimalstelle Note ≥ 4.0***			3. Betrieb führen und Produkte verkaufen Handlungskompetenzen A1 – A3; C1; C2; D1 – D7* 25% der Gesamtnote Note gerundet auf eine Dezimalstelle		4. Mit Anspruchsgruppen kommunizieren Handlungskompetenzen C1; C3; C4* 25% der Gesamtnote Note gerundet auf ganze und halbe Noten		
Positionen Ganze und halbe Noten	1.1 Fallstudie 50% der Prüfungsteilnote	1.2 Fachgespräch am Pferd 50% der Prüfungsteilnote	2.1 Beschlag handgeschmiedet 40% der Prüfungsteilnote	2.2 Orthopädischer Hufschutz am Hufpräparat 40% der Prüfungsteilnote	2.3 Experten-gespräch an der Hufeisen-tafel 20% der Prüfungsteilnote	3.1 Betriebs-führung 33.3% der Prüfungsteilnote	3.2 Verkauf und Marketing 33.3% der Prüfungsteilnote	3.3 Anatomie und Bio-mechanik 33.3% der Prüfungsteilnote	Keine	
Unterpositionen Dauer	Ja 4 Wochen schriftliche Vertiefungsarbeit ca.20 Minuten mündliche Prüfungen	Nein ca. 30 Minuten	Nein ca. 2.5 Stunden	Nein ca. 3 Stunden	Nein ca. 45 Minuten	Nein 60 Minuten	Nein 60 Minuten	Nein 60 Minuten	Nein ca. 20 Minuten (30 Minuten Vorbereitung)	

* siehe Qualifikationsprofil im Anhang der Wegleitung.

** zum Bestehen der Prüfung ist für einen der Prüfungsteile 1, 3, oder 4 maximal eine ungenügende Prüfungsteilnote ≥ 3.0 erlaubt.

*** zum Bestehen der Prüfung darf die Note im Prüfungsteil 2 den Notenwert 4.0 nicht unterschreiten.

5.3 Beschrieb der Prüfungsteile

Ziffer 5.1 der Prüfungsordnung umschreibt die Prüfungsteile in übergeordneter Weise. In den folgenden Auflistungen werden die Inhalte der einzelnen Prüfungsteile näher umschrieben. Diese Beschriebe sind als Wegleitung zu verstehen und lassen keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu.

Der **Prüfungsteil 1 «Hufschutz festlegen, dokumentieren und begründen»** besteht aus zwei Prüfungspositionen:

Prüfungsposition 1.1: **Fallstudie** (als Vertiefungsarbeit (VA) organisiert) und aus der Prüfungsposition 1.2: **Fachgespräch am Pferd**

Prüfungsposition 1.1: Fallstudie (als Vertiefungsarbeit (VA) organisiert)

Die Fallstudie gliedert sich in drei Unterpositionen: Schriftliche Dokumentation, mündliche Präsentation und Expertengespräch zur Fallarbeit.

Aufgabe	<p>Dokumentation (VA): Die Kandidierenden wählen ein Pferd aus ihrer Kundschaft, welches auf Grund seiner Stellung, Gangart, einer Krankheit oder Verletzung einen Spezialbeschlagn benötigt. Die Kandidierenden erstellen Fotos vor und nach dem Beschlagen. Sie wiederholen diesen Vorgang am selben Pferd beim nachfolgenden zweiten Beschlag und beschreiben die Ergebnisse.</p> <p>Ihre Dokumentation reichen sie vor Ablauf der Frist beim Prüfungssekretariat ein. Darauf aufbauend erstellen sie eine Präsentation, die sie den zugewiesenen Expertinnen und Experten präsentieren. Im anschliessenden Expertengespräch erläutern sie ihre gewonnenen Erkenntnisse und stellen sich den Fragen der Expertinnen und Experten. Die Anforderungen bezüglich des Aufbaus, Umfang und Inhalt an die Dokumentation und die Präsentation werden den Kandidierenden in Form eines Merkblatts zugestellt.</p>
Fokus	<p>Analyse, Erfahrungswissen, Umsetzungskompetenz: Das Ergebnis der Behandlung muss nicht positiv sein.</p> <p>Geprüft werden die Handlungskompetenzen A1 bis A3</p>
Methode	Prozessdokumentation, Präsentation und Reflexion
Dauer	<p>Schriftliche Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erarbeitungszeitraum ca. 4 Wochen gemäss Prüfungsaufgebot.- Eingabefrist ca. 2 Wochen vor Prüfung gemäss Prüfungsaufgebot. <p>Präsentation: ca. 10 Minuten</p> <p>Expertengespräch: ca. 10 Minuten</p>
Art der Prüfung	<p>Unterposition 1.1.1: Schriftliche Dokumentation</p> <p>Unterposition 1.1.2: Mündliche Präsentation</p> <p>Unterposition 1.1.3: Fachgespräch zur Fallarbeit</p>
Hilfsmittel	Hufeisentafel mit selbst gefertigten Hufeisen (Sammlung)

Auswertung

Beurteilung mit Noten

Kriterien der schriftlichen Dokumentation:

- Vollständigkeit der Arbeit
- Gliederung und Ausführung
- Fachliche Richtigkeit
- Schlüsselerkenntnisse der Arbeit

Kriterien der mündlichen Präsentation:

- Aufbau und Gliederung der Präsentation, Einsatz der Medien
- Verwendung der Fachsprache, korrekter Bezug zur Theorie, Differenziertheit der Aussagen, Nachvollziehbarkeit der Argumentation
- Technische Richtigkeit
- Mimik, Gestik und Haltung

Kriterien des Fachgesprächs zur Fallarbeit:

- Begründung und kritische Reflexion der eigenen Vorgehensweise
- Entwickeln von Konsequenzen für das zukünftige eigene berufliche Handeln
- Korrekte und nachvollziehbare Beantwortung der Fragen
- Fähigkeit, spontan und kompetent auf einen Gesprächspartner einzugehen

Notengebung und Gewichtung

Unterposition	Bezeichnung	Rundung	Gewichtung
1.1.1	Schriftliche Dokumentation	Gerundet auf eine Dezimalstelle	3
1.1.2	Mündliche Präsentation	Gerundet auf eine Dezimalstelle	1
1.1.3	Fachgespräch zur Fallarbeit	Gerundet auf eine Dezimalstelle	1

Prüfungsposition 1.2: Fachgespräch am Pferd

Das Fachgespräch am Pferd wird in zwei Teilen geführt. Der erste Teil findet vor der praktischen Prüfung (Prüfungsposition 2.1) statt, der zweite Teil schliesst unmittelbar an die praktische Prüfung an.

Aufgabe	<p>Vor der praktischen Arbeit kommentieren die Kandidierenden die Gesamtsituation des Hufzustandes und informieren über identifizierte Stressbereiche. Sie leiten daraus das weitere Vorgehen ab, erläutern den geplanten Bearbeitungsprozess und die zu verwendenden Materialien.</p> <p>Nach der praktischen Arbeit zeigen die Kandidierenden im Fachgespräch Auswirkungen des von ihnen angebrachten handgeschmiedeten Hufschutzes auf.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt im Nachweis von umgesetzten Vorgehensweisen der praktischen Arbeit und deren Gelingen im Austausch mit Expertinnen und Experten am Pferd.</p>
Fokus	<p>Planungskompetenz, Reflexionsfähigkeit</p> <p>Geprüft werden die Handlungskompetenzen: A1 bis A3; C1</p>
Methode	Fachgespräch: Erfahrungen/Reflexion
Dauer	Ca. 30 Minuten (aufgeteilt in zwei Teile: ca. 15 Minuten vor dem Beschlag und ca. 15 Minuten nach dem Beschlag)
Art der Prüfung	Mündlich
Hilfsmittel	Keine
Auswertung	Die Beurteilung erfolgt über beide Teile mit einer gemeinsamen Note
Hinweise	Im Falle einer Wiederholung dieses Prüfungsteils ist auch der Prüfungsteil 2.1 zu absolvieren. Ob der Prüfungsteil 2.1 erneut bewertet wird, hängt davon ab, ob die Bedingungen zum Bestehen der Prüfung für den Prüfungsteil 2 erfüllt wurden.

Der **Prüfungsteil 2: Hufschutz herstellen** besteht aus drei Prüfungspositionen:

Prüfungsposition 2.1: **Handgeschmiedeter Beschlag**

Prüfungsposition 2.2: **Orthopädischer Hufschutz am Hufpräparat**

Prüfungsposition 2.3: **Expertengespräch an der Hufeisentafel**

Prüfungsposition 2.1: Handgeschmiedeter Beschlag

Mit dem Beschlag am Pferd werden der Umgang, die Analyse und die Handfertigkeit der Kandidierenden geprüft. Das Herstellen eines handgeschmiedeten und dem Huf angepassten Hufeisens kombiniert das Schmieden mit dem Beschlagen. Anstelle von Mustereisen wird direkt auf das Pferd geschmiedet und ein passenderes Eisen als das Halbfabrikat hergestellt.

Aufgabe	<p>Die Kandidierenden bringen zur Prüfung ein Pferd mit, welches einen handgeschmiedeten Beschlag benötigt. Sie bearbeiten festgestellte Auffälligkeiten und bringen einen kompletten handgeschmiedeten Hufschutz an.</p> <p>Beurteilt werden</p> <ul style="list-style-type: none">- die Analyse der Anforderungen an Pferde im jeweiligen Einsatz- die Wahl des Hufschutzes und des Arbeitsprozesses- die Bearbeitung und der Bearbeitungsprozess (Hufschutz herstellen, abändern, anpassen und anbringen) <p>Die Schwerpunkte liegen auf Erfahrung beruhender Sicherheit während des Anbringens des Hufschutzes und in der fachgerechten Ausführung am lebenden Pferd.</p>
Fokus	<p>Ganganalyse, Handwerk, funktionaler Beschlag, Erfahrungswissen, Umsetzungskompetenz, Erfolgskontrolle</p> <p>Geprüft werden die Handlungskompetenzen A1; B1 bis B3</p>
Methode	Arbeiten am lebenden Pferd
Dauer	Ca. 2,5 Stunden
Art der Prüfung	Praktisch
Hilfsmittel	Keine
Auswertung	<p>Beurteilung mit Noten</p> <p>Weist das mitgebrachte Pferd keinen Bedarf an einen handgeschmiedeten Beschlag auf, gilt die Prüfungsposition als nicht bestanden.</p>

Prüfungsposition 2.2: Orthopädischer Hufschutz am Hufpräparat

Die orthopädischen Korrekturen können im Rahmen dieser Prüfungsposition nicht am lebenden Pferd angefertigt werden. Deshalb bilden bei der Überprüfung dieser Handlungskompetenz die Hufpräparate die Vorgabe. Beim Abändern und Anbringen des Hufschutzes können die handwerklichen Fähigkeiten breiter geprüft werden als dies in der Prüfungsposition 2.1 der Fall ist.

Aufgabe	<p>Die Kandidierenden belegen anhand von drei vorgegebenen Problemschilderungen, dass sie in der Lage sind, die Problemsituation zu verstehen. Die Problemsituation ist ein Beschrieb eines Pferdes, mit einem Krankheitsbild: vorhandene Lahmheit, fehlerhafte Belastung, Asymmetrie (krankheits- oder unfallbedingt) oder weitere ähnliche Krankheitsbilder. Statt eines Beschriebs oder ergänzend können filmische Sequenzen eingesetzt werden. Die Problemsituation bildet die Ausgangslage und enthält die Analyse wie auch die Diagnose des Tierarztes mit Einbezug von Röntgenbildern.</p> <p>Die Aufgabe der Kandidierenden besteht darin, die Lösung zu entwickeln und pro Problemsituation einen orthopädischen Hufschutz praktisch herzustellen und anzubringen.</p> <p>Die Kandidierenden bringen für diese Prüfungsposition im Minimum zwölf von ihnen gefertigte bzw. selbst abgeänderte Hufeisen an der Hufeisentafel mit, die sie bei der Umsetzung beim Anbringen des Hufschutzes als Muster einer möglichen Lösung verwenden können.</p>
Fokus	<p>Handwerk; Reflexionsfähigkeit</p> <p>Geprüft werden die Handlungskompetenzen: B1 bis B3; C1</p>
Methode	<p>Arbeiten am Hufpräparat; Gesprächssituation: Erfahrungen/Reflexion; Überprüfung an Reaktion/Erklärung</p>
Dauer	<p>Ca. 3 Stunden (inkl. Sichtung der drei Problemsituationen)</p>
Art der Prüfung	<p>Praktisch</p>
Hilfsmittel	<p>Hufeisentafel</p>
Auswertung	<p>Beurteilung mit Noten</p>

Prüfungsposition 2.3: Expertengespräch an der Hufeisentafel

Die Kandidierenden belegen anhand von selbstgefertigten Hufeisen und Werkzeugen ihrer eigenen Sammlung ihr Erfahrungswissen in Bezug auf abgeänderte Eisen und Schweiss-techniken. Die orthopädischen Hufeisen zeigen mögliche Korrekturen mit Halbfabrikaten sowie handgeschmiedeten Hufeisen unter Anwendung von Schweiss- und Schmiedetechniken.

Aufgabe	<p>Die Kandidierenden erstellen vor der Prüfung eigenhändig verschiedene selbstgefertigte orthopädische Hufeisen und Werkzeuge. Die detaillierten Anforderungen werden in der Prüfungsausschreibung definiert.</p> <p>Das Expertengespräch fokussiert auf folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Qualität der vorgenommenen Abänderungen an Halbfabrikaten- Qualität der handgeschmiedeten Hufeisen- Begründungskompetenz zur Wahl und Durchführung der entsprechenden Herstellungsprozesse
Fokus	<p>Anatomie: Auswirkungen auf anatomische Strukturen, Handwerk, Reflexionsfähigkeit.</p> <p>Geprüft werden die Handlungskompetenzen: B1 bis B3; C1</p>
Methode	Gesprächssituation: Erfahrungen/Reflexion
Dauer	Ca. 45 Minuten
Art der Prüfung	Mündlich
Hilfsmittel	Hufeisentafel
Auswertung	Beurteilung mit Noten (inkl. Hufeisentafel)

Der **Prüfungsteil 3: Betrieb führen und Produkte verkaufen** besteht aus drei Prüfungspositionen:

Prüfungsposition 3.1: **Betriebsführung schriftlich**

Prüfungsposition 3.2: **Verkauf und Marketing schriftlich**

Prüfungsposition 3.3: **Anatomie und Biomechanik schriftlich**

In den drei Prüfungspositionen des Prüfungsteils 3 bearbeiten die Kandidierenden verschiedene Aufgabenstellungen aus den Handlungskompetenzbereichen «Führen eines Betriebs» und «Beraten von Kundinnen und Kunden». Es werden Fach- und Methodenkompetenzen anhand von Aufgabenstellungen bewertet. Der Fokus liegt auf Führung, Marketing & Verkauf sowie auf Biomechanik. Der Prüfungsteil 3 wird schriftlich geprüft.

Prüfungsposition 3.1: Betriebsführung schriftlich

Aufgabe	Die Kandidierenden bearbeiten verschiedene Aufgabenstellungen aus den Handlungskompetenzbereichen «Führen eines Betriebs». Anhand von Fragestellungen und Arbeitssituationen werden die geforderten (Handlungs-) Kompetenzen in Bezug auf fachliche Korrektheit und Umsetzungsfähigkeit beurteilt.
Fokus	Führung , Umsetzungskompetenz Geprüft werden die Handlungskompetenzen D1 bis D7
Methode	Geschlossene Fragen, offene Fragen, situative Fragen, Fallbeispiele, Handlungssimulationen
Dauer	60 Minuten
Art der Prüfung	Schriftlich
Hilfsmittel	Keine
Auswertung	Beurteilung mit Noten

Prüfungsposition 3.2: Verkauf und Marketing schriftlich

Aufgabe	Die Kandidierenden bearbeiten verschiedene Aufgabenstellungen aus dem Handlungskompetenzbereich «Beraten von Kundinnen und Kunden». Anhand von Fragestellungen und Arbeitssituationen werden die geforderten (Handlungs-) Kompetenzen in Bezug auf fachliche Korrektheit und Umsetzungsfähigkeit beurteilt.
Fokus	Verkauf & Marketing , Umsetzungskompetenz Geprüft werden die Handlungskompetenzen C2; C3
Methode	Geschlossene Fragen, offene Fragen, situative Fragen, Fallbeispiele, Handlungssimulationen
Dauer	60 Minuten
Art der Prüfung	Schriftlich
Hilfsmittel	Keine
Auswertung	Beurteilung mit Noten

Prüfungsposition 3.3: Anatomie und Biomechanik schriftlich

Aufgabe	Die Kandidierenden bearbeiten verschiedene Aufgabenstellungen aus dem Handlungskompetenzbereich «Vorbereiten eines anspruchsvollen Hufschutzes» und «Herstellen eines anspruchsvollen Hufschutzes». Anhand von Fragestellungen und Arbeitssituationen werden die geforderten (Handlungs-) Kompetenzen in Bezug auf fachliche Korrektheit und Umsetzungsfähigkeit beurteilt.
Fokus	Fachexpertise (handlungsnotwendiges Wissen), Umsetzungskompetenz, Transferwissen Geprüft werden eine Auswahl der Handlungskompetenzen A1 – A3 und B1 – B3
Methode	Geschlossene Fragen, offene Fragen, situative Fragen, Fallbeispiele, Handlungssimulationen
Dauer	60 Minuten
Art der Prüfung	Schriftlich
Hilfsmittel	Keine
Auswertung	Beurteilung mit Noten

Prüfungsteil 4: Mit Anspruchsgruppen kommunizieren

Aufgabe	Die Kandidierenden werden in diesem Prüfungsteil mit praxisgetreuen Fallbeispielen konfrontiert. Mit einem Fachgespräch zwischen den Experten oder Expertinnen und dem Kandidaten oder der Kandidatin wird festgestellt, ob diese/r die nötigen Lösungsansätze mit dem dafür erforderlichen Fachwissen mündlich präsentieren kann.
Fokus	Beratungskompetenz und wirksame Kommunikation Geprüft werden die Handlungskompetenzen C1; C3 und C4 sowie die unter dem Handlungskompetenzbereich C aufgeführten Haltungen und Fähigkeiten
Methode	Rollenspiel und Fachgespräch
Dauer	Ca. 20 Minuten (plus 30 Minuten Vorbereitungszeit)
Art der Prüfung	Mündlich
Hilfsmittel	Keine
Auswertung	Beurteilung mit Noten: Bewertungen erfolgen mittels Leitungskriterien und Indikatoren am beobachtbaren Verhalten, an welchem auf die geforderte Kompetenz geschlossen werden kann.

5.4 Beschwerde beim SBFI, Verfahren

Gemäss Ziffer 7.31 der Prüfungsordnung. Das SBFI ist bei einer Nichtzulassung zur Prüfung oder bei Streitigkeiten über den Ausgang einer Prüfung erste Rekursinstanz.

Die Beschwerde muss inhaltlich und formal den Anforderungen des SBFI genügen. Aktuelle Merkblätter zum Akteneinsichtsrecht und zu Beschwerden sind auf der Homepage des SBFI erhältlich: [Kandidierende und Absolvierende \(admin.ch\)](http://www.sbf.admin.ch)

Beschwerden gegen einzelne Noten sind ausgeschlossen, sofern die Prüfung in ihrer Gesamtheit als bestanden bewertet wurde. Auf Beschwerden, die den Anforderungen gemäss Merkblatt des SBFI nicht entsprechen, wird nicht eingetreten.

6. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt am xx. xxxx xxxx in Kraft.

7. Erlass

Aarberg, xx. xxxx xxxx

Im Namen der Prüfungskommission

VORNAME NAME

Präsident Prüfungskommission

Christian Krieg

Sekretär Prüfungskommission

ENTWURF

Anhang 1: Qualifikationsprofil

Auf den Folgeseiten sind die Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau (Beschreibung der Kompetenzbereiche, inkl. Leistungskriterien) abgebildet. Sie bilden gemeinsam mit dem Berufsbild (s. Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung) das Qualifikationsprofil.

ENTWURF

Übersicht der Handlungskompetenzen Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied mit eidg. Fachausweis

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →				
		1	2	3	4	5
A	Vorbereiten eines anspruchsvollen Hufschutzes	A1: Anforderungen an Pferde im jeweiligen Verwendungszweck analysieren	A2: Orthopädische Korrektur und den passenden Hufschutz festlegen	A3: Den Bearbeitungsprozess gegenüber den Auftraggebenden darlegen		
	Herstellen eines anspruchsvollen Hufschutzes	B1: Werkzeuge für den Hufbeschlag herstellen und abändern	B2: Anspruchsvoller Hufschutz herstellen, abändern, anpassen und anbringen	B3: Orthopädische Korrekturen etappenweise der Erfolgskontrolle unterziehen und strukturiert dokumentieren		
C	Beraten von Kundinnen und Kunden	C1: Kundinnen und Kunden über den Hufschutz und die Gesunderhaltung der Hufe beraten	C2: Kundenbeziehungen aufbauen, erhalten und pflegen	C3: Produkte und Dienstleistungen vermarkten und verkaufen	C4: Ausserordentliche Situationen mit Kundinnen und Kunden sowie Equiden bewältigen	
D	Führen des Betriebs	D1: Ordentliche Buchführung sicherstellen	D2: Mit effizienten Abläufen und einem intakten Lagermanagement Betriebsmittel erhalten	D3: Betriebliche Ziele setzen, kontrollieren und für Weiterentwicklung sorgen	D4: Mitarbeitende und Lernende führen und aus- und weiterbilden	D5: Rechtliche Anforderungen in der Betriebsführung sicherstellen
		D6: Attraktive Arbeitsplatzvoraussetzungen für Mitarbeitende einrichten	D7: Die Gesundheit erhalten und die persönlichen Ressourcen effizient einteilen			

Übersicht Handlungskompetenzen der HKB A bis D Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich A: Vorbereiten eines anspruchsvollen Hufschutzes

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis bereiten allein oder in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden orthopädische Beschläge für unterschiedliche Situationen vor. Sie erschliessen Informationen und Techniken, die sie zur Expertise ausbauen. Aufgrund ihrer Expertise, die auf Erfahrung und beruflicher Qualifikation beruht, sind sie in der Lage, Anforderungen an Pferde zu analysieren und daraus das weitere Vorgehen abzuleiten. Sie tun dies für Equiden im jeweiligen Einsatz (bei der Arbeit, im Sport, für die Zucht und in der Freizeit).

Kontext

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis planen ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei achten sie auf wirtschaftliche Aspekte sowie auf Energieeffizienz und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt. Sie kennen sich mit den Anatomievoraussetzungen von Pferden, dem Innenleben des Hufes, seiner Gesundheit und seinen Krankheiten sowie mit der Förderung der Hufdurchblutung aus. Auf dieser Grundlage planen sie den Hufschutz zielgerichtet und strukturiert und gehen bei ihrer Planungsarbeit effektiv vor. Treten mehrere mögliche Vorgehensweisen auf, nehmen sie Rücksprache mit Fachpersonen und deuten in Zusammenarbeit mit der Tierärztin oder dem Tierarzt Röntgenbilder in Bezug auf orthopädische Korrekturen.

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis beobachten Produktentwicklungen und beschäftigen sich regelmässig mit der (Produkt-) Entwicklung in regionalen und internationalen Märkten in Bezug auf ihr Segment. Sie tauschen sich regelmässig unter Fachleuten über neue Materialien sowie deren Kombinationsmöglichkeiten aus und schätzen deren Erfolgchancen beim Einsatz im heimischen Markt ein.

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis entscheiden sich für ein speditives und wirkungsvolles Vorgehen, setzen dieses in eine Arbeitsplanung um, welche sich nach Prozessschritten des Bearbeitungsprozesses gliedert. Anschliessend bereiten sie sich auf ein Kundinnen- oder Kundengespräch vor und legen den Bearbeitungsprozess gegenüber der Auftraggeberin und dem Auftraggeber dar. Sie verfügen über eine interdisziplinäre Expertise, die unter anderem durch ihre begründete Wahl von Materialien und in der Erläuterung ihrer Vorgehensweisen zum Ausdruck kommt.

Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied mit eidg. Fachausweis – Handlungskompetenzbereich A: Vorbereiten eines anspruchsvollen Hufschutzes		
Berufliche Handlungskompetenzen / Kompetenzfelder	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
A1: Anforderungen an Pferde im jeweiligen Verwendungszweck analysieren	Pferdehaltung; Krankheiten und Verletzungen des Tieres; Pferdesportarten; Innenleben des Hufes; Biomechanik; Arbeitspferd; Sportpferd; Freizeit-Pferd; Pferdezucht	<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie des Pferdes in Bezug auf den Einsatz des Tieres beurteilen - Stellung der Gliedmassen analysieren, Symptome erkennen und interpretieren - Ganganalyse des Pferdes durchführen und Auffälligkeiten dokumentieren
A2: Orthopädische Korrektur und den passenden Hufschutz festlegen	Anatomievoraussetzungen Pferd; Innenleben des Hufes; Gesundheit und Krankheiten des Hufes; Förderung der Durchblutung mit Ausschneiden; Biomechanik; zu Gangwerten passende Eisen; Sportarten und ihre Vorschriften; Gesundheitsdossier; Veterinärmedizin; Marktentwicklungen; Veranstaltungen; Seminare; Webinare; Informationsrecherche (analog und digital)	<ul style="list-style-type: none"> - Hufschutztechniken eruieren und Spezialbeschläge bewerten - Röntgenbilder in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt deuten und orthopädische Korrekturen erkennen - Informationen beschaffen, Richtigkeit von Informationen überprüfen und auf Anwendungsmöglichkeiten beurteilen - Interdisziplinarität neuer Produkte verstehen und mit Anwendungsmöglichkeiten verknüpfen - Die technische Arbeit und den Einsatz von Materialien planen
A3: Den Bearbeitungsprozess gegenüber Auftraggebenden darlegen	Schmiedegrundtechniken; Arbeitstechniken; Schweisstechniken; Klebetechniken; Gesundheit, Krankheiten; Materialkenntnisse; Arbeitsschritte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtsituation des Hufzustandes kommentieren und über identifizierte Stressbereiche informieren - Hufbeschläge auf konkreten Bearbeitungsprozess beziehen und erklären - Biomechanik erläutern, die Arbeitsschritte und Arbeitstechniken darlegen - Komplexe Informationen aus dem Fachgebiet präsentieren

Haltungen / Fähigkeiten in Bezug auf den HKB A

- *Für das Wohl des Pferdes eintreten*
- *Haltung aufbauen, positive und negative Entwicklungen oder Veränderungen am Pferd durch das gewählte Produkt zu erkennen, zu analysieren und unter Einhaltung der Sorgfalt bearbeiten*
- *Komplexe Zusammenhänge in der Branche verstehen (Arbeit, Sport und Freizeit) und mit verwandten Fachgebieten (Anatomie, Therapeutik) verknüpfen*
- *Achtsam sein: Der Hufschutz ist nicht «nur» auf der Hornkapsel. Die Durchblutung, das Skelett, die Hornkapsel, die Muskulatur, Bänder und Sehnen sind immer in die Veränderungen involviert (Gesamtheit)*
- *Bereitschaft zeigen, sich Kenntnisse der Anatomie und der Biomechanik anzueignen, um daraus die nötigen Bearbeitungsrückschlüsse zu ziehen*

Handlungskompetenzbereich B: Herstellen eines anspruchsvollen Hufschutzes

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis stellen allein oder in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden Werkzeuge und orthopädische Beschläge für unterschiedlichen Situationen her. Sie verwenden der Situation angepasste Produkte, passen die Produkte an und/oder modifizieren sie. Sie setzen geeignetes Werkzeug ein oder stellen dieses selbst her. Sie entwickeln etablierte Methoden weiter.

Kontext

Die Herstellung eines anspruchsvollen Hufschutzes ist eine komplexe Aufgabe. Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis halten sich beim Anbringen eines Hufschutzes an ihre vorbereitete Planung. Diese unterstützt sie beim zielgerichteten und strukturierten Vorgehen. Sie erkennen, analysieren und bewerten Probleme beim Anbringen eines Hufschutzes und lösen sie mit innovativen Strategien.

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis überwachen die Bearbeitung von Materialien und das Anbringen eines Hufschutzes laufend. Sie beurteilen das Ergebnis anhand von komplexen Kriterien sachgerecht und selbstständig. Stellen sie Ungereimtheiten fest, reflektieren sie die Prozessschritte oder den Beschlagplatz und optimieren die Abläufe in der Herstellung.

Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied mit eidg. Fachausweis – Handlungskompetenzbereich B: Herstellen eines anspruchsvollen Hufschutzes		
Berufliche Handlungskompetenzen / Kompetenzfelder	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
B1: Werkzeuge für den Hufbeschlag herstellen und abändern	Materialkenntnisse; Herstellungsverfahren; Grundschmiedetechniken	<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge unter Anwendung der Schmiedegrundtechniken herstellen - Alltagswerkzeuge gemäss den Bedürfnissen des Hufschmieds abändern - Werkzeuge unterhalten
B2: Anspruchsvoller Hufschutz herstellen, abändern, anpassen und anbringen	<p>Schmiedegrundtechniken: Absetzen; Strecken; Stauchen; Spalten; Lochen; Formen</p> <p>Arbeitstechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schleifen - Bohren - Trennen - Schweißen - Kleben <p>Beschlagtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschneiden - Aufrichten - Nageln - Verputzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anhand von Referenzpunkten den Hufschutz für das Tier umsetzen und gegebenenfalls weiter anpassen - Sportbeschläge anwenden und umsetzen - Anspruchsvolle orthopädische Beschläge ausführen (handgeschmiedet und abgeändert) - Klebebeschläge und Alternativbeschläge als Spezialbeschläge anbringen - Aluminium schweißen und Aluminiumbeschläge ausführen
B3: Orthopädische Korrekturen etappenweise der Erfolgskontrolle unterziehen und strukturiert dokumentieren	Datenerfassung und Ablage; Datenerfassungsgeräte; Messwerte; Röntgenbilder; Dateistrukturen; Ordnungssysteme (analoge und digitale)	<ul style="list-style-type: none"> - Orthopädische Korrekturen beobachten, mit Bildern dokumentieren und begründen - Veränderungen analysieren, beurteilen und weiterverarbeiten - Dokumentierte Informationen chronologisch ablegen - Wissen strukturiert ordnen und Unterlagen/Dokumente sinnvoll sortieren

Haltungen / Fähigkeiten in Bezug auf den HKB B

- *Durch Reflexion Routine entwickeln, die Qualität der Arbeit zu steigern und eine Reproduktion zu ermöglichen*
- *Sich laufend verbessern: Durch Erfahrung die Beurteilung des Hufes anhand der Form, Stellung, Hornqualität, Abrieb verbessern: «Man muss den Röntgenblick kriegen»*
- *Selbständig interdisziplinäre Kenntnisse erschliessen*
- *Berufsidentität vertiefen: Perfektion im täglichen Berufsleben (vor)leben*

ENTWURF

Handlungskompetenzbereich C: Beraten von Kundinnen und Kunden

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis beraten Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Gesunderhaltung des Pferdes und insbesondere der Hufe mit oder ohne Hufschutz. Sie gehen auf Kundenanliegen ein, grenzen den Beratungsumfang anhand der relevanten Themen ab und weisen auf Auffälligkeiten bei Pferden hin. Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidgenössischem Fachausweis erkennen bei der Arbeit am Pferd ihre eigenen (technischen) Grenzen und empfehlen eine Fachperson.

Kontext

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis bieten umfassende Dienstleistungen wie die Hufbearbeitung, das Anbringen eines Hufschutzes oder die Gesundhaltung der Hufe an. Sie gestalten Gespräche mit Kundinnen und Kunden in einer adäquaten Sprache. Sie gestalten ihre Beziehungen mit der Kundschaft zielorientiert unter Berücksichtigung des Tierwohls sowie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Sie sind sich der Gefahren ihrer Tätigkeit und ihrer Berufsrisiken bewusst. Bei ausserordentlichen Ereignissen reagieren sie in Bezug auf die Umsetzung des vorbereiteten Notfallplans und Informationsdispositivs souverän. Mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen gehen sie konstruktiv um und entwickeln Lösungsvorschläge. Sie wenden Fachausdrücke des Marketings und Verkaufs sachgerecht an. Sie analysieren Applikationen im Social Media-Bereich und entscheiden über geeignete Kernbotschaften auf ihren gewählten Kanälen.

Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädische Hufschmied mit eidg. Fachausweis – Handlungskompetenzbereich C: Beraten von Kundinnen und Kunden		
Berufliche Handlungskompetenzen / Kompetenzfelder	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
C1: Kundinnen und Kunden über den Hufschutz und die Gesunderhaltung der Hufe beraten	Barhufpflege; Pflegeprodukte; Neuheiten im Markt; Materialien, Alternativen; Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> - Kundinnen und Kunden über neue Produkte informieren - Aus Pflegeprodukten Vor- und Nachteile ableiten und Entscheidungsverantwortung bei der Wahl des Produkts übernehmen
C2: Kundenbeziehungen aufbauen, erhalten und pflegen	Netzwerk & Netzwerkpflege; berufliche und politische Netzwerke; Kommunikation; schwierige Gespräche (Kunde, Tierarzt, Berufskollegen); Beratungstätigkeit, Einfühlungsvermögen; Abgrenzung Nähe und Distanz)	<ul style="list-style-type: none"> - Kundengespräch leiten und kompetent auftreten - Mit Kunden situations- und adressatengerecht kommunizieren - Fachliche Auskünfte adressatengerecht erteilen - In Netzwerke eintreten, Kontakte pflegen und sich aktiv in der Pferdewelt vernetzen
C3: Produkte und Dienstleistungen verkaufen	<p>Kommunikation und Kommunikationsmodelle; Werbung durch Mund zu Mund; Werbung über Social Media, Produktion eigener Beiträge für Webseite und /oder soziale Medien; Marktangebot an Halbfabrikaten; Distribution; Marktentwicklung</p> <p>Menschenkenntnisse; Typisierung von Menschen; Erscheinungsbild (Fahrzeug, Einrichtung, Kleidung); Argumentation (Preise, Aufwand, Material etc.); Zusatzverkäufe; Hufeisentafel</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Marketingmassnahmen definieren und über zielführende Verkaufstechniken entscheiden - Verkaufsgespräche planen, vorbereiten, durchführen, überprüfen und auswerten (Pferdesport, fachtechnisch) - Sprachwahl und Vokabular angemessen einsetzen - Vertriebskanäle analysieren, Kernbotschaften bewerten und weiterentwickeln - Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail, soziale Medien, ...) bei der Vermarktung von Angeboten einsetzen
C4: Ausserordentliche Situationen mit Kundinnen und Kunden sowie Equiden bewältigen	Krisensituationen; Behördenkontakte; Krisenkonzept; Seuchen und Krankheiten in der Tierwelt; Bewältigungskonzepte	<ul style="list-style-type: none"> - Spannungsfelder in Krisen aushalten und konstruktive Lösungen finden - In Krisen unter Einhaltung der Zielperspektive zielgruppengerecht informieren - Mit Tierarzt und Kundin/Kunde Absprachen treffen - Unfallberichte erstellen

Haltungen / Fähigkeiten in Bezug auf den HKB C

- *Stets gewillt sein, das Tierwohl in den Vordergrund zu stellen und diese Haltung auch gegenüber der/dem Besitzer/in zu vertreten (nicht alle Kundenwünsche führen zu einer Verbesserung)*
- *Fürs Pferd denken*
- *Testmöglichkeiten von Produkten prüfen und wo möglich durchführen und auswerten*
- *Sich verpflichten, den Markt aufmerksam zu beobachten*
- *Urteilsfähigkeit entwickeln, Einsatzmöglichkeiten von neuen Produkten und Systemen einzuschätzen, zu empfehlen*
- *Besitzer/in auf die Notwendigkeit der Erziehung des Pferdes hinweisen*
- *Selbstkritik als Ansporn des lebenslangen Lernens verinnerlichen*
- *Für Kundinnen und Kunden da sein*
- *Austausch unter Berufskollegen pflegen*
- *Sich regelmässig weiterbilden*

Handlungskompetenzbereich D: Führen des Betriebs

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis arbeiten allein oder mit Mitarbeitenden und wenden dabei Methoden für eine erfolgreiche Teamarbeit an. Sie stellen eine ordentliche Buchführung in ihrem Betrieb sicher. Sie planen und tätigen Investitionen, nehmen Abschreibungen vor und führen ein Kassenbuch. Sie beherrschen die Vollkostenrechnung und setzen sie bei der finanziellen Führung ihres Betriebes ein. Sie organisieren sämtliche Unterlagen zuhanden der Buchhaltung und kennen sich im Bereich des Sozialversicherungswesens aus.

Sie verpflichten sich gegenüber ihrer Branche und beschäftigen sich mit Zukunftsfragen. Sie sorgen umsichtig für den Erhalt der Betriebsstrukturen und entscheiden sich für einen Einpersonenbetrieb oder einen Betrieb mit Mitarbeitenden. Werden Mitarbeitende oder Lernende eingestellt, sorgen Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis für die Attraktivität der Arbeitsplätze und für den Erhalt der Gesundheit.

Kontext

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis wenden Fachausdrücke des betrieblichen und finanziellen Rechnungswesens fachgerecht an. Sie sind fähig, Aufgaben im Rechnungswesen zu erfassen, eigenständig zu lösen und externen Fachpersonen (Treuhand/innen) zu delegieren. Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis verfügen über umfassende Fachkenntnisse in Preisbildung und Kalkulation in Bezug auf ihre Produkte und über grundlegende Kenntnisse im Rechnungswesen.

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis legen eine erhöhte Sorgfaltspflicht an den Tag. Sie sind sich der Verantwortung bewusst, die sie beim Anbringen eines Hufschutzes und bei der Verwendung von Materialien eingehen. Sie denken vernetzt und schätzen die Folgen möglicher Komplikationen eines nicht sitzenden Hufschutzes für das Pferd und eines drohenden juristischen Nachspiels ein. Sie kennen den haftungsrechtlichen Rahmen und antizipieren mögliche rechtliche Ansprüche seitens der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis gestalten ihre Beziehungen im Team bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie analysieren Fachkompetenzen der Mitarbeitenden und beziehen ihre Analyse auf die SOLL-Anforderungen. Sie erkennen Stärken und Schwächen von Mitarbeitenden und setzen die Fähigkeiten, das Wissen und Können ihrer Mitarbeitenden zielführend ein. Sie entwickeln im Team Lösungsstrategien für die Erbringung von Dienstleistungen. Orthopädische Hufschmiedinnen und Orthopädische Hufschmiede mit eidg. Fachausweis bauen Werte und Normen des Betriebes auf und sorgen zusammen mit den Mitarbeitenden für ein angenehmes Betriebsklima.

Orthopädische Hufschmiedin / Orthopädischer Hufschmied mit eidg. Fachausweis – Handlungskompetenzbereich D: Führen des Betriebs		
Berufliche Handlungskompetenzen / Kompetenzfelder	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
D1: Ordentliche Buchführung sicherstellen	Kontenplan; Budget & Budgetkontrolle; Kennzahlen; Arbeitsrapport; Arbeitszeiterfassung; Kalkulation; Zahlungskontrolle; Mehrwertsteuer; Quellensteuer; Regionale Preispolitik; Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Preisberechnungen / Kalkulationen mit vorgegebenen Kennzahlen durchführen - Bilanz und Erfolgsrechnung lesen und verstehen - Rechnungsstellung und Inkasso betreiben - Kassenbuch führen - Lohnabrechnung erstellen (Sozialabzüge) - Grundaufwand verrechnen - Mehraufwand am Pferd richtig verrechnen - Erträge und Mehraufwände als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitenden berechnen
D2: Mit effizienten Abläufen und einem intakten Lagermanagement Betriebsmittel erhalten	Lagerbewirtschaftung; Werterhalt; Maschineneinsatz; Lagerkosten; Einkauf und Ersatz von Betriebsmitteln; Arbeitssicherheit; Arbeitsplatzergonomie; Umgang mit Giften; Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Effiziente Abläufe planen und einführen - Werkzeug/Maschinen warten, schleifen, ersetzen - Lagermanagement verwalten - Korrekter Umgang mit Giften - Arbeitssicherheit herstellen (Abläufe etc.)
D3: Betriebliche Ziele setzen, kontrollieren und für Weiterentwicklung sorgen	Wirtschaftliches Umfeld; regionale Gegebenheiten; berufliche und politische Netzwerke; Nachfolgeregelung	<ul style="list-style-type: none"> - Den Markt analysieren und eigene Geschäftsidee entwickeln - Betrieb anhand von Zielen führen - Ziele festlegen und deren Erreichung kontrollieren - Massnahmen ableiten und im Team vereinbaren
D4: Mitarbeitende und Lernende führen und (aus)bilden	Methodik/Didaktik; Kommunikationsmittel; Pferdesportkenntnisse; Bildungsverordnung und Bildungsplan Hufschmied/in EFZ; Ausbildungsprogramm Grundbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit organisieren, planen und Ergebnisse kontrollieren - Zeit einplanen und einschätzen - Rapportwesen diszipliniert einsetzen - Kommunikation mit Angestellten, Lernenden als wichtiges Instrument der Beziehungsgestaltung einsetzen - Schwierige Gespräche vorbereiten, durchführen und auswerten - Dem Lehrjahr und den Bildungszielen entsprechend ausbilden und den und Bildungsstand regelmässig überprüfen
D5: Rechtliche Anforderungen in der Betriebsführung sicherstellen	Lohnabrechnung; Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV und BVG);	<ul style="list-style-type: none"> - Relevante Normen und Rechtsgrundlagen zur Behandlung und zum Umgang mit Pferden kennen und einhalten

	<p>Taggelder; Werkvertrag und Auftragsrecht; Einzelarbeitsvertrag / Gesamtarbeitsvertrag; Gesellschaftsrecht (Einzelfirma, GmbH, AG; Buchführungspflicht und Rechnungslegung; Haftpflichtrecht; Versicherungswesen; Tierschutzrecht, Tierhaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Über umfassende Fachkenntnisse im Werkvertragsrecht und Auftragsrechts verfügen. In Bezug auf Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Versicherungswesen und Tierschutz grundlegende Zusammenhänge verstehen - Relevante Rechtsgrundlagen für ein Unternehmen kennen und korrekt anwenden - Für den Betrieb die geeignete Gesellschaftsform finden - Den Mitarbeitenden Rechte und Pflichten vermitteln - Relevante Bestimmungen des Versicherungsrechts kennen und korrekt anwenden - Lohnausweise erstellen - Arbeitszeugnis schreiben
<p>D6: Attraktive Arbeitsplatzvoraussetzungen für Mitarbeitende einrichten</p>	<p>Zukunftsszenarien (Notwendiges/Optimierungen); Ziele formulieren/setzen; Arbeitstechnik; Wissensmanagement; Datenbanken; Mehraufwand; Erträge</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgeplan entwickeln - Betriebszeiten einrichten und attraktive Arbeitsbedingungen einsetzen - Urlaubsplanung und Attraktivität des Betriebs sicherstellen (Mitarbeiterbindung) - Lohnentwicklung ermöglichen und in Aussicht stellen
<p>D7: Die Gesundheit erhalten und die persönlichen Ressourcen effizient einteilen</p>	<p>Körperliche und geistige Fitness; Trainings-/Therapiemöglichkeiten; Unterstützungen (Exoskelette etc.); Ergonomie am Arbeitsplatz; Arbeitsabläufe; Schutzmassnahmen (Gehör, Augen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ergonomische Massnahmen planen, vorbereiten, durchführen, überprüfen und auswerten - Arbeitsabläufe optimieren - Körperschonende Bewegungsabläufe trainieren

Haltungen / Fähigkeiten in Bezug auf den HKB D

- *Für das wirtschaftliche und ordnungsgemäße Führen eines Kleinbetriebs einstehen*
- *Eine klare Geschäftsphilosophie festlegen und kommunizieren («roter Faden, den alle kennen)*
- *In der Lage sein, den Betrieb mit kleinem Verwaltungsaufwand zu führen und die Abläufe in der Buchhaltung einfach zu gestalten*
- *Haltung entwickeln: Wo will ich mit meinem Betrieb hin? Langfristige Ziele verfolgen*
- *Rücklagen bilden und diese für eine finanzielle und körperliche Entlastung nutzen (im Alter weniger arbeiten)*
- *Werte hinter der Norm erkennen und die in der Norm enthaltenen Werte im Handeln verwirklichen*
- *Anspruch an eine hohe Qualität der Arbeit, an sich selbst und das eigene Team einfordern*
- *Patron und Vorbild sein*
- *Haltung in Bezug auf einen aufgeräumten Arbeitsplatz, die Ordnung im Arbeitsbus, in der Werkstatt etc. vorleben und einfordern (Visitenkarte des Betriebs)*
- *Anforderungen an den Beruf des Hufschmieds Lernenden weitergeben*
- *Interesse zeigen und Jugendliche bei ihrer persönlichen Entwicklung beistehen*
- *Verantwortung für die berufliche Entwicklung für sich selbst und von Mitarbeitenden und Lernenden übernehmen: Pläne für das Berufsleben «schmieden»*
- *Interesse an Training, Sport und Freizeit entwickeln (für Ausgleich zur Arbeit sorgen)*
- *In Krisensituationen durch Wissen über Bewältigungskonzepte Ruhe bewahren*

Anhang 2: Glossar²

Ausstandsbegehren	Ein Ausstandsbegehren ist ein Antrag auf Änderung der für eine Prüfung zugeteilte Prüfungsexpertin bzw. des für eine Prüfung zugeteilten Prüfungsexperten.
Berufliche Handlungskompetenz / Handlungskompetenzbereich	Kompetenz ist eine Disposition, die Personen befähigt, bestimmte Arten von Problemen erfolgreich zu lösen, also konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typs zu bewältigen. Die berufliche Handlungskompetenz ist die Fähigkeit einer Person, eine berufliche Tätigkeit erfolgreich auszuüben, indem sie ihre eigenen Selbst-, Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen nutzt.
Berufsbild	Das Berufsbild ist eine kompakte Beschreibung des Berufes (im Umfang von einer bis 1,5 A4-Seiten) und umschreibt das Arbeitsgebiet (wer sind die Zielgruppen, Ansprechpartner, Kundinnen und Kunden), die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen oder Leistungskriterien sowie die Anforderungen an die Berufsausübung der Berufsleute (Eigenständigkeit, Kreativität/Innovation, Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen). Weiter wird der Beitrag des Berufs an die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit beschrieben. Das Berufsbild ist Teil der Prüfungsordnung (obligatorisch) und Wegleitung (fakultativ).
Fachgespräch/Expertengespräch	Das Fachgespräch ist eine Prüfungsmethode, bei der sich die Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Experten/einer Expertin zu einem fachlichen Thema unterhalten. Sie zeigen in diesem Gespräch, dass sie über ein Verständnis im Fachgebiet verfügen und in der Lage sind, zu argumentieren, zu reflektieren und in Alternativen zu denken.
Fallstudie	Die Fallstudie ist eine Prüfungsmethode, bei der ein komplexer Praxisfall anhand einer offenen Fragestellung ganzheitlich bearbeitet wird. Der Praxisfall wird dabei möglichst realitätsnah abgebildet. Das heisst er ist nicht logisch und schlüssig aufbereitet, sondern widerspiegelt reale (Geschäfts-) Situationen mit all ihren Missverständnissen, Nebensächlichkeiten und Unsicherheiten.
Gesprächsanalyse	Die Gesprächsanalyse ist eine Prüfungsmethode, mit der die kommunikativen Kompetenzen in unterschiedlichen Gesprächssituationen überprüft werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten beobachten dazu ein Gespräch bzw. einen Gesprächsausschnitt entweder live oder anhand eines Videos, analysieren das Kommunikationsverhalten der Berufsperson und stellen ihre Ergebnisse anschliessend mündlich den Expertinnen und Experten vor.
Kompetenzdimension Haltungen / Fähigkeiten	→ (Handlungs-)Kompetenz auf die motivationalen Aspekte, die für die erforderliche Handlungsbereitschaft notwendig sind.

² Einige Begriffe wurden aus dem Glossar des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) entnommen

Kompetenzdimension Wissen/Verständnis	→ (Handlungs-)Kompetenz auf das Fachwissen bezogen, über das eine Person verfügt. Sie umfasst z.B. Fachwissen, theoretische Grundlagen, Methoden- und Prozesskenntnisse.
Kompetenzorientierung	Unter Kompetenzorientierung versteht man die konzeptionelle Ausgestaltung von eidgenössischen Abschlüssen bzw. Ausbildungsangeboten, welche sich an den beruflichen Handlungskompetenzen orientieren. Es sollen nicht nur Fakten beherrscht werden, sondern die Berufsleute sollen ihr Wissen in Anwendungssituationen einsetzen können, wenn die Aufgabenstellungen ungewohnt, die Probleme schlecht definiert, eine Zusammenarbeit mit anderen Personen notwendig und eine grosse Eigenverantwortung gefordert sind.
Modell «klassisches System»	Das Modell «klassisches System» besteht aus einer Prüfung, welche die wichtigsten Handlungskompetenzen gemäss dem Qualifikationsprofil möglichst umfassend anhand einer repräsentativen Stichprobe überprüft.
Organisation der Arbeitswelt (OdA)	Als Organisationen der Arbeitswelt gelten Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen sowie andere Anbieter der Berufsbildung. Rein schulisch ausgerichtete Organisationen sind keine Organisationen der Arbeitswelt. Die Organisationen der Arbeitswelt bilden alleine oder gemeinsam mit anderen Organisationen der Arbeitswelt die Trägerschaft für eidgenössische Prüfungen.
Präsentation	Bei der Prüfungsmethode Präsentation steht die Präsentationskompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Prüfstand. Sie bearbeiten eine berufstypische Aufgabenstellung und präsentieren das Ergebnis den Expertinnen und Experten. Im Zentrum der Bewertung steht die Qualität der Präsentation.
Praxisprüfung	Im Rahmen von Praxisprüfungen erbringen die Kandidatinnen und Kandidaten die praktische Umsetzung unter realen oder realitätsähnlichen Bedingungen. Die Prüfung findet direkt im Praxisumfeld der Kandidatinnen und Kandidaten statt. Die Expertin / der Experte beobachtet das Handeln. Somit wird bei Praxisprüfungen im Gegensatz zu vielen anderen Prüfungsmethoden nicht nur das Arbeitsergebnis, sondern auch die Arbeitsdurchführung bewertet.
Prüfungsexpertinnen und -experten	Die Prüfungsexpertinnen und -experten sind beauftragt, im Namen der Prüfungsträgerschaft Prüfungen oder Teile von Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Es handelt sich um qualifizierte Fachleute.
Prüfungsordnung	Die Prüfungsordnung ist das rechtsetzende Dokument für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung. Sie wird auf der Basis des Leittextes verfasst. Die Prüfungsordnung muss durch das SBFJ genehmigt werden.
Rollenspiel	Das Rollenspiel ist eine Prüfungsmethode, bei der ein Gespräch aus dem beruflichen Kontext der Kandidatinnen und Kandidaten simuliert wird. Die Gesprächssituation kann sowohl konfrontativ als auch kooperativ sein. Der Kandidat bzw. die Kandidatin nimmt dabei stets die Rolle der Berufsperson ein.

Spezialbeschluss	Der Spezialbeschluss beginnt dort, wo der Normalbeschluss aufhört.
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ist die Bundesbehörde, welche Prüfungsordnungen genehmigt und die Aufsicht über die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen ausübt. Weitere Informationen unter www.sbf.admin.ch .
Trägerorganisation	Die Trägerorganisation ist zuständig für die Entwicklung, Verteilung und regelmässige Aktualisierung der Prüfungsordnung und der Wegleitung. Weiter ist sie zuständig für das Aufgebot und die Durchführung der eidgenössischen Prüfung. Die Trägerorganisation setzt sich aus einer oder mehreren Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen und ist in der Regel gesamtschweizerisch und landesweit tätig.
Wegleitung	Die Wegleitung enthält weiterführende Informationen zur Prüfungsordnung. Sie wird von der Prüfungskommission bzw. der Qualitätssicherungskommission oder von der Trägerschaft erlassen. Sie soll unter anderem dazu dienen, den Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungsordnung näher zu erklären. Im Gegensatz zur Prüfungsordnung enthält die Wegleitung keine rechtsetzenden Bestimmungen. Die Wegleitung muss so verfasst sein, dass die Prüfung auch ohne vorgängigen Kursbesuch bestanden werden kann, d.h. die Beurteilungskriterien (bzw. die Leistungskriterien) für die einzelnen Prüfungsteile müssen festgelegt sein.
